

Zielvorschläge EP06 – HMdF

Oberziel

alt: In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch ein in der Hessischen Verfassung zu verankerndes Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

neu: Hessen gestaltet seine Finanz- und Haushaltspolitik nachhaltig, sodass die Finanzierung der heutigen Aufgaben die wirtschaftlichen Entscheidungsspielräume der kommenden Generationen nicht beschneidet. Als Querschnittsfunktion stellt die Finanz- und Haushaltspolitik die finanzielle Ausstattung der Fachressorts sicher. In seiner Verantwortung für die Einnahmen und Ausgaben des Landes Hessen setzt das Finanzministerium gemeinsam mit den Fachressorts Strategien um, die mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditaufnahme herbeiführen. Das Management des Landesvermögens erfolgt nach wirtschaftlichen Maßstäben.

Fachziel 1:

alt: Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

neu: Die Haushalts- und Finanzpolitik so gestalten, dass der Hessische Haushalt entsprechend der ab 2020 geltenden verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen ohne Kreditaufnahme auskommt.

Fachziel 2:

alt: Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken und diese bürgerfreundlich umsetzen

neu: Bei der Schaffung einer effizienten und gerechten Steuergesetzgebung mitwirken, die die Interessen der Kommunen und des Landes berücksichtigt, auf deren Vereinfachung hinwirkt und die Steuerehrlichkeit fortlaufend sicherstellt.

Fachziel 3: (Ziel erreicht)

~~Die Personalvermittlungsstelle als ein mitarbeiterfreundliches und die Mitarbeiterqualifikation verbesserndes, effektives Instrument der Haushaltskonsolidierung einsetzen~~

Fachziel 3 neu

Den Länderfinanzausgleich innerhalb der laufenden Legislaturperiode mit folgenden Zielen umgestalten: gerechte Umsetzung des Solidarprinzips für die Geber- und Nehmerländer, Bewahrung der Finanzkraftreihenfolge der Länder am Ende des Ausgleichs (einschl. SoBEZ), Schaffung hinreichender Anreize zur Erhöhung der Landeseinnahmen sowie Systemvereinfachung und Transparenzerhöhung.

Fachziel 4:

alt: Mit einer auf der Doppik beruhenden ergebnisorientierten Haushaltssteuerung eine für den Bürger transparente Haushaltspolitik umsetzen und das Personalmanagement modernisieren

neu: Die auf der Doppik beruhende ergebnisorientierte Haushaltsaufstellung zur verwaltungsinternen Effizienzsteigerung einsetzen und den Produkthaushalt kontinuierlich zur Verbesserung der parlamentarischen Steuerung und Kontrolle weiterentwickeln.

Fachziel 5:

alt: Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren

neu: Die Bereitstellung von notwendigem Landesvermögen so wirtschaftlich wie möglich sicherstellen und die Anreize für eine ressourcenschonende Inanspruchnahme des Landesvermögens durch die Nutzer weiterentwickeln. Ziel ist die klimaneutrale Landesverwaltung.

Fachziel 6:

alt: Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten

neu: Den Kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel einer höheren Transparenz und einer verbesserten Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der laufenden Legislaturperiode umgestalten.